



Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

83. Sitzung am 27./28. September 2012

10/144

Fachhochschule Schmalkalden
Wirtschaftsrecht, Bachelor of Laws (LL.B.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Bei Akkreditierung unter Auflagen:

Der Studiengang Wirtschaftsrecht, Bachelor of Laws (LL.B.) wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 (bei Re-Akkreditierung) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 07. Dezember 2011 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden verliehen.

1. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten ist in den relevanten Ordnungen vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

2. Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls BWL II sind zu beschreiben und die Korrektur der Bezeichnung ist vorzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2c des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

3. Die Darstellung der Prüfungsmodalitäten (Gewichtung der ggf. vorgesehenen Teilprüfungen) ist in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

4. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von

Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

5. Die Abläufe der Qualitätssicherungsprozesse sind zu dokumentieren und ein Konzept zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene ist aufzubauen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

Akkreditierungszeitraum: 27./28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20.



Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Schmalkalden

Bachelor-Studiengang:

Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die künftigen Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen zu spezialisierungsfähigen Generalisten auszubilden, und vermittelt fundierte Kenntnisse in den Kernfächern des Rechts mit besonderem Bezug zu wirtschaftlichen Sachverhalten sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang entstand auf Anregung der Wirtschaft und bereitet praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vor, indem er zum Erkennen, Lösen sowie Vermeiden von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt.

Datum der Verfahrenseröffnung:

28. Mai 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

05. März 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

12./13. Juli 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Wirtschaftsrecht, LL.M. (Re-Akkreditierung)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Aufnahmekapazität:

80

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Studienanfängerzahl:

85

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf den Seiten sieben bis neun.

Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

27./28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

6. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten ist in den relevanten Ordnungen vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
7. Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls BWL II sind zu beschreiben und die Korrektur der Bezeichnung ist vorzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2c des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 4. Februar 2010 „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
8. Die Darstellung der Prüfungsmodalitäten (Gewichtung der ggf. vorgesehenen Teilprüfungen) ist in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
9. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
10. Die Abläufe der Qualitätssicherungsprozesse sind zu dokumentieren und ein Konzept zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene ist aufzubauen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Jens Prinzhorn

Gutachter:

Prof. Dr. iur. Eduard Zenz

Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. jur. Peter Kiel

Hochschule Wismar
Fachbereich Wirtschaft, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht

Peter von Jagow

Botschafter a.D., Bonn

Simon Dreier

Universität Bielefeld
Studierender der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 23. August 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden erfüllt mit neun Ausnahmen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter fünf Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in mehreren Punkten. Sie sind der Ansicht, dass die nachstehenden Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie empfehlen, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Vergabe von relativen ECTS-Noten ist in den relevanten Ordnungen vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
2. Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind BWL II zu beschreiben und die Korrektur der Bezeichnung ist vorzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2c des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
3. Die Darstellung der Prüfungsmodalitäten (Gewichtung der ggf. vorgesehenen Teilprüfungen) ist in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).
4. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Die Abläufe der Qualitätssicherungsprozesse sind zu dokumentieren und ein Konzept zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene ist aufzubauen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Fremdsprachenanteil [1.3.7], Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse [4.2.2], Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr [4.2.4] und Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal [5.3.2]) sind keine Asterisk-Kriterien, sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Prüfungsleistungen (s. Kapitel 3.2.9),
- Ethische Aspekte (s. Kapitel 3.3),
- Didaktik und Methodik (s. Kapitel 3.4),
- Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien (s. Kapitel 3.4.4),
- Gastreferenten (s. Kapitel 3.4.5),
- Interne Kooperation (s. Kapitel 4.1.5),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.2.3),
- Öffnungszeiten der Bibliothek (s. Kapitel 4.4.3),
- Alumni-Aktivitäten (s. Kapitel 4.5.2) und
- Evaluation durch Studierende (s. Kapitel 5.3.1).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität (s. Kapitel 1.3.6),
- Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (s. Kapitel 1.4.1),
- Interdisziplinarität (s. Kapitel 3.2.6),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1.6),
- Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur (s. Kapitel 4.4.2) und
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (s. Kapitel 4.4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule führt ihre Entstehung auf die Gründung der „Königlichen Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie Schmalkalden“ im Jahr 1902 zurück. 1948 folgte der Auftrag des damaligen Thüringer Ministeriums für Volksbildung, die Fachschule in eine Ingenieurschule für Maschinenbau umzuwandeln. Die „Ingenieurschule Schmalkalden“ bestand bis 1990. Die Fachhochschule Schmalkalden (fhS) wurde 1991 gegründet und ist eine der neun staatlichen Hochschulen des Landes Thüringen.

Die Hochschule ist in die folgenden fünf Fakultäten gegliedert:

- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftswissenschaften

Sie bietet gegenwärtig 25 Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Recht an. Derzeit studieren ca. 3.000 Studierende an der Hochschule.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht werden im Sommersemester 2012 folgende Studiengänge angeboten:

- Wirtschaftsrecht, LL.B.
- Wirtschaftsrecht, LL.M.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

1996 wurde der Diplomstudiengang „Wirtschaftsrecht“ an der Fachhochschule Schmalkalden mit den Studienschwerpunkten „Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“ (mehrsemestrige Pflichtwahlfächer, von denen zwei zu belegen sind) neu eingeführt. In Kooperation mit der Wirtschaft wurde ein Ausbildungsweg geschaffen, der juristisches und betriebswirtschaftliches Fachwissen optimal und praxisorientiert miteinander verknüpft. Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“, B.A. nahm seinen Betrieb zum Wintersemester 2006/07 auf. Er wurde erstmalig im Juli 2007 bis Ende Sommersemester 2012 mit einer Auflage von der FIBAA akkreditiert. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung sprachen die Gutachter folgende Auflage aus:

- a) Dokumentation der von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Credit-point in der Studien- und Prüfungsordnung. Hierzu führt die Hochschule aus, dass die Erfüllung der betreffenden Auflage mit Schreiben vom 8. Juni 2007 sowie E-Mail vom 8. November 2007 gegenüber der FIBAA nachgewiesen wurde.

Sie sprachen ferner folgende Empfehlungen in Bezug auf:

- b) Die Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und die Formalisierung von Entscheidungsprozessen. Hierzu wurden seitens der Hochschule das Studiengangsmanagement sowie die Zusammenarbeit der Lehrenden neu bzw. stärker strukturiert und formalisiert.
- c) Eine stärkere Betonung ethischer Aspekte durch eine gesonderte Lehrveranstaltung, insbes. im Rahmen eines Wahlmoduls „Unternehmensethik“. Diese Betonung wird von der Hochschule grundsätzlich positiv gesehen. Eine Entscheidung über weitere

konkrete Wahlmodule wurde jedoch angesichts der starken Beanspruchung der Lehrenden zurückgestellt.

- d) Alternativ neue Studienangebote an der Hochschule/Fakultät zu entwickeln. Die Hochschule führt hierzu aus, dass dies Gegenstand aktueller Überlegungen auf Fakultäts- wie auch Hochschulebene sei.

Die Hochschule hat unabhängig von den Empfehlungen der Gutachter aus fachlichen Gründen das Modul Investition und Finanzierung im Bachelor-Studiengang mit dem Modul Unternehmensführung und Personalführung getauscht und daher nun im 5. Fachsemester angesiedelt.

Insgesamt hat sich der Studiengang nach Auskunft der Hochschule im Rahmen des Studienangebots der Fachhochschule Schmalkalden fest etabliert. Die Anzahl der Studienanfänger im Bachelor entwickelte sich konstant positiv seit 1996 (Start des der Diplomstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ an der Fachhochschule Schmalkalden mit den Studienschwerpunkten „Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“).

In gleicher Weise entwickelten sich die Studierendenzahlen. Insoweit konnte sich die Fakultät dem Trend in Thüringen entziehen, wo aufgrund der geburtenschwachen Nachwuchsjahrgänge mit z.T. starken Rückgängen der Studierendenzahlen gerechnet werden musste. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Fakultät verstärkte Anstrengungen im Bereich der Einwerbung von Studierenden unternommen hat.

Von den zum Start des Bachelor-Studienganges im WS 2006/07 eingeschriebenen 85 Studienanfängern haben 59 (69,4%) bis zum 30.9.2011 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (durchschnittliche Studiendauer: 7,8 Semester; durchschnittliche Abschlussnote 2,2); 28,2 % der Studierenden haben den Studiengang ohne Abschluss verlassen, 2,4 % studieren derzeit noch. Von den zum WS 2007/08 eingeschriebenen 113 Studienanfängern haben 57 (50,4%) bis zum 30.9.2011 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (durchschnittliche Studiendauer: 7,6 Semester; durchschnittliche Abschlussnote 2,2); 29,2 % der Studierenden haben den Studiengang ohne Abschluss verlassen, 20,4 % studieren derzeit noch. Die späteren Jahrgänge befinden sich gegenwärtig noch in der Regelstudienzeit.

Bei der Betrachtung der Regelzeitquoten fällt auf, dass der Studiengang Wirtschaftsrecht (ehemals Diplom-Wirtschaftsjurist; jetzt Wirtschaftsjurist LL.B.) eine konstant hohe Quote aufweist (im Durchschnitt 89,22 %). Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Fachhochschule Schmalkalden (insgesamt betrachtet über sämtliche Studiengänge aller Fakultäten) zeigt sich eine deutlich bessere Regelzeitquote.

Bei der Betrachtung der Studienabbrecherquote bzw. der endgültig nicht bestandenen Prüfungen weist der Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) mit einem Durchschnittswert von 1 % die beste Quote an der Fachhochschule Schmalkalden auf.

Für das Jahr 2010 lag der Prozentsatz ausländischer Studierender an der Fakultät – Bezugsbasis sind sämtliche ausländischen Studierenden an der Fachhochschule – bei 23,1 % (absoluter Wert = 3) sowie bei Incomings 9,8 % (absolut = 14). Deutlich mehr Studierende der Fakultät Wirtschaftsrecht nutzten die Möglichkeit, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren (23,4 % bzw. absolut = 22; im Studienjahr 2011 waren es sogar 25,8% bzw. 23 absolut). Damit liegt die Fakultät Wirtschaftsrecht im internen Vergleich aller Fakultäten der Fachhochschule Schmalkalden auf dem zweiten Platz. Die folgenden statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges stützen die voran stehenden Aussagen:

Wirtschaftsrecht (BA)	Studiensemester			WS 06/07			WS 07/08			WS 08/09			WS 09/10			WS 10/11			WS 11/12		
	Geschlecht / Summe			w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
Bezug: Studiengang	Studierende (n)			54	31	85	109	84	193	161	100	261	199	110	309	215	105	320	208	103	311
	ausländische Studierende (n)			3			3			8			10			11			10		
	ausländische Studierende (%)			3,5			1,6			3,1			3,2			3,4			3,2		
Bezug: Kohorte	Studienbewerber nc (n)			311			258			285			235			198			168		
	Zulassungen (n)			262			238			232			235			172			168		
	Annahmequote (%)			32,4			47,5			34,5			34,9			45,9			50,6		
	Studienanfänger (n)			54	31	85	60	53	113	57	23	80	55	27	82	56	23	79	56	29	85
	Aufnahmekapazität nc (n)			80			95			80			80			82			80		
	Auslastungsgrad (%)			106,3			118,9			100,0			102,5			96,3			106,3		
	derzeit noch Studierende (n) Stichtag: 31.10.2011			2			23			61			67			73			85		
	derzeit noch Studierende (%) Stichtag: 31.10.2011			2,4			20,4			76,3			81,7			92,4			100,0		
	Abbrecherquote* (%)			28,2			29,2			22,5			18,3			7,6			0,0		
	Absolventen (n) bis 30.09.2011 (Studium bereits abgeschlossen)			38	21	59	36	21	57	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erfolgsquote (%) (Studium bereits geschlossen)			70,4	67,7	69,4	60,0	39,6	50,4	0,0	4,35	1,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Studiendauer (Ø)			7,8			7,6			5,0											
	Abschlussnote (Ø)			2,2			2,2			2,9											
* Quote der Studierenden, die im entsprechenden Semester begonnen und mittlerweile ohne Abschluss den Studiengang verlassen haben																					

Bewertung:

Der Studiengang hat sich seit seiner Einrichtung mit Blick auf die Bewerber- und Studierendenzahlen gut entwickelt, die Zahl der Erstsemester ist seit dem Wintersemester 2006/07 konstant, die Zahl der Studienbewerber ist stabil. Der Studiengang hat sich damit etabliert, die Nachfrage seitens der Studienbewerber lag seit Start des Studienganges konstant bei rund 200 Bewerbern und verweist damit auf seine Attraktivität.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Erst-Akkreditierung ist zu konstatieren, dass ein Teil der von den Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen von der Fakultät nicht ausreichend umgesetzt wurden. Dieses betrifft die explizite Integration ethischer Aspekte im Curriculum und die Entwicklung weiterer alternativer Studienangebote an der Fakultät. Die Gutachter schreiben daher diese Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung fort. Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung dieser erneuten Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Strategie und Ziele

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ soll solide Grundkenntnisse im (Wirtschafts-) Recht sowie in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln, und dabei zugleich praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vorbereiten, indem er zum Erkennen und Lösen von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. Dabei geht es in stärker werdendem Maße auch um den Erwerb von Rechtsberatungskompetenz für den Einsatz innerhalb eines Unternehmens oder Verbandes sowie als berufliche Nebenleistung. Der Studiengang entstand auf Anregung der Wirtschaft und bereitet praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vor, indem er zum Erkennen, Lösen sowie Vermeiden von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. Besondere Aufmerksamkeit wird den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht geschenkt, die vor allem in der „klassischen“ Juristenausbildung, aber auch in den herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen vernachlässigt werden.

Bei dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ handelt es sich um die siebensemestrig Fortsetzung des früheren Diplom-Studienganges „Wirtschaftsrecht“, die sich beide als „Erfolgsmodelle“ bewährt haben. Profilbildende Merkmale sind zu wählende Studienschwerpunkte, ein vollständiges Praxissemester, die inter- und intradisziplinäre Lehrkonzeption sowie verpflichtende Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Sprache, IT) und zum Erwerb sozialer Kompetenz.

Den Absolventen wird ein breites und integriertes Wissen vermittelt, das sie zum Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts befähigt. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung und/oder vorherrschenden Lehrmeinungen sowie der zugrundeliegenden Theorien, Prinzipien und Methoden. Sie sind mit der gängigen wirtschaftsjuristischen Fachliteratur und wichtigen Datenbanksystemen vertraut und können – speziell im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung – ihr Wissen eigenständig aktualisieren, vertiefen und ausbauen.

Die Kernqualifizierung erfolgt im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts sowie des Unternehmensrechts (Handels- und Gesellschaftsrecht im inter- / intradisziplinären Verbund mit Steuerlehre / Steuerrecht) sowie durch eine solide wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Diese Kernbereiche werden um Angebote in besonders praxisbedeutsamen Themen- und Rechtsgebieten ergänzt. Hinzu kommt die Vermittlung methodischer Kompetenzen fachlicher (u.a. zur Argumentationstechnik und zur Vertragsgestaltung) und außerfachlicher Art.

In den gewählten Schwerpunktbereichen verfügen die Absolventen über ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens. Bei hoher interdisziplinärer Spezialisierung sind sie hier in der Lage, weitgehend eigene Lösungsansätze auch in neuen und unvertrauten Situationen zu entwickeln und durchzuführen, selbstgesteuert anwendungsorientierte Projekte zu managen und regelmäßig auch herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Die Studierenden müssen sich in zwei von vier Querschnittsmaterien („Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“, „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“) spezialisieren (Umfang: 2 x 15 ECTS; verteilt über zwei Semester). Diese Module werden zur Verstärkung gerade der interdisziplinären Problemlösungskompetenz i.d.R. durch einen Juristen und einen Wirtschaftswissenschaftler gemeinsam betreut. Weitere inter- und intradisziplinäre Module sollen zu praxistauglichen Fachqualifikationen und Problemlösungskompetenzen verhelfen. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und zur Persönlichkeits-/persönlichen Entwicklung wird in beiden Studiengängen insbes. durch die ver-

pflichtenden Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Sprache, IT) und zum Erwerb sozialer Kompetenz gefördert; Inhalte zur bürgerschaftlichen Teilhabe sind letztlich in allen Lehrangeboten enthalten, vor allem zu nennen sind hier die Module zum öffentlichen Recht, „Grundlagen des Rechts“ sowie „Rechtsdurchsetzung und rechtliche Grenzen“.

Bei dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ handelt es sich um einen rechtswissenschaftlichen Studiengang. Er soll primär juristische Fachkompetenzen vermitteln, die durch wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen angereichert werden. Die Bedeutung der Rechtswissenschaften überwiegt daher deutlich bei der Konzeption. Auch unter Berücksichtigung aller Wahlmöglichkeiten ist stets gewährleistet, dass der Anteil der juristischen Inhalte des Studiums deutlich über 50 % und der der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer regelmäßig mindestens bei 25 % liegt. Dies entspricht den von der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV) als Qualitätsgemeinschaft der Studienanbieter für Wirtschaftsrecht in Deutschland und der Schweiz definierten Standards.

Nach Gliederungspunkt A 6 der ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 22.09.2005) sind die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Laws (LL.B.)“ und „Master of Laws (LL.M.)“ für nicht staatlich geregelte rechtswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen. Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (a.a.O.). Der Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“ ist daher hier der einzig zulässige, in Frage kommende Abschluss.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird von der Fakultät nur recht allgemein dargelegt und ist in dieser Allgemeinheit stimmig. Wenngleich der Studiengang seit einigen Jahren ausweislich der vorgelegten Daten mit Zuspruch durch Studierende angeboten wird, vermissen die Gutachter eine studiengangsspezifische Auswertung des Absolventenverbleibs. Da diese gerade mit Blick auf eine Weiterentwicklung des Studienganges von Bedeutung ist, raten die Gutachter nachdrücklich dazu, entsprechende Analysen studiengangsspezifisch vorzunehmen.

Die Rahmenanforderungen an wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung werden berücksichtigt. Der Studiengang trägt durch verschiedene Module zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in ausreichendem Maß im Studiengangskonzept gegeben.

Eine Darstellung des Qualifikationsziels entlang den Dublin Descriptors wurde in den vorgelegten Unterlagen nicht explizit vorgenommen, die dargestellten Qualifikationsziele des Studienganges sind jedoch nachvollziehbar beschrieben und durch das Curriculum abgedeckt. Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang übernahm 2006 das Konzept des Diplom-Studienganges „Wirtschaftsrecht“ und wird von der Wirtschaft und den Studierenden weiterhin sehr gut angenommen. Alle schon zuvor profilbildenden Merkmale wurden beibehalten und z.T. noch ausgebaut. Insbesondere wurde der Anteil der verpflichtend zu belegenden Module zum Erwerb sozialer Kompetenz erhöht und es wurden verstärkt inter- und intradisziplinäre Module geschaffen.

Die Fakultät Wirtschaftsrecht ist eine von nur drei eigenständigen Fakultäten Wirtschaftsrecht in Deutschland (neben Gelsenkirchen/Recklinghausen und vormals Lüneburg) und in Thüringen einziger Anbieter des Bachelor-Studienganges „Wirtschaftsrecht“. Im Nachbarland Sachsen gibt es nach wie vor kein derartiges Angebot. In den Nachbarländern Hessen und Bayern werden vergleichbare Studiengänge auch angeboten (Hochschule Hof – „Bachelor of Laws“; Hochschule Aschaffenburg – mit zwei Teilstudiengängen „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Laws“; Universität Nürnberg-Erlangen, „Bachelor of Laws“; Fachhochschule Frankfurt am Main, „Bachelor of Laws“, Universität Kassel – „Bachelor of Laws“), allerdings nicht an den Nachbarhochschulen in Würzburg, Coburg und Fulda (dort „Bachelor of Laws“ nur in der Spezialisierung Sozialrecht). Angesichts des großen Einzugsbereichs ist der Bachelor-Studiengang im Hinblick auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele bewusst breit und generalistisch angelegt.

Der die Anfangserwartungen in über zehnjähriger Tradition übertreffende Erfolg des Studienangebots Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen erklärt sich aus der konsequenten empirischen Bestandsaufnahme der Anforderungsprofile der Wirtschaft an die Inhalte des Studienangebots und deren stets mit dem Beschäftigungssystem rückgekoppelte Umsetzung. Der Bachelor-Studiengang basiert auf diesem bewährten Konzept, das auf Anregungen der Wirtschaft zurückgeht und am Arbeitsmarkt ausgesprochen gut angenommen wurde. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft immer komplexer werden, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an gut ausgebildeten Führungs- und Fachkräften im Überschneidungsbereich zwischen Betriebswirtschaft und Recht künftig eher ansteigen wird. Die bewährten Spezialisierungen in den besonders nachgefragten Bereichen des Wirtschaftsrechts (Studienschwerpunkte „Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“) spiegeln sich im Bachelor-Studiengang wider, um mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss den bekannten Bedürfnissen der Nachfrager Rechnung tragen zu können.

Der Bachelor-Studiengang ist in das strategische Konzept der Hochschule im Hinblick auf eine verstärkte internationale Ausrichtung integriert, indem er die Grundlagen für den exportorientierten und international ausgerichteten konsekutiven Master-Studiengang legt. Ferner berücksichtigt er die starke regionale Einbindung der Hochschule durch seine Ausrichtung an den Bedürfnissen der regionalen Unternehmen.

Seit vielen Jahren wurden und werden internationale Beziehungen auf- und ausgebaut. Die Fakultät Wirtschaftsrecht kann auf eigene Partnerhochschulen zurückgreifen sowie auf die über das Akademische Auslandsamt akquirierten Partnerhochschulen. Diese internationale Ausrichtung ist Bestandteil des strategischen Konzepts der Hochschule. Die Fakultät Wirtschaftsrecht beteiligt sich auch an Ausschreibungen zur Forschungsförderung. Mit der Fakultät Maschinenbau sowie polnischen Praxispartnern hat die Fakultät einen interdisziplinären Forschungsantrag zu den technischen, ökonomischen und rechtlichen Bedingungen der Klein- und Kleinstenergieerzeugung im Rahmen des EFRE 2011-Programms gestellt.

Bewertung:

Als typischer Fachhochschul-Studiengang ist das vorliegende Studienprogramm sehr gut auf dem Bildungsmarkt positioniert. Die regionale Attraktivität des Studienangebotes wurde auch

durch die Studierenden im Gespräch vor Ort bestätigt, sie kommen in der Mehrzahl aus der Stadt Schmalkalden oder der näheren Region. Aufgrund unzureichender Dokumentation können belastbare Aussagen zum Verbleib der Absolventen des Studienganges bislang nicht getroffen werden. Die Gutachter sehen eine ausreichende Positionierung auf dem Arbeitsmarkt gleichwohl als gegeben an.

Mit Blick auf das relevante Berufsfeld für Absolventen des Studienganges hat die Fakultät keine Analysen vorgelegt – im Sinne einer langfristigen Strategie für die weitere Entwicklung des vorliegenden Studienganges und neuer Studiengänge sind entsprechende Erhebungen wünschenswert. Diesem Ziel kann auch die Einrichtung eines Beirats mit Vertretern der regionalen und überregionalen Wirtschaft dienen, zu der die Gutachter nachdrücklich raten (hierzu auch Kap. 4.2). Nach den Ausführungen der Fakultät und im Gespräch mit der Hochschulleitung haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass das wirtschaftsrechtliche Studienangebot der Fakultät – trotz der relativ geringen Größe des Fachbereichs – von hoher Bedeutung für die Hochschule ist, die Fakultät zudem zur Internationalisierung der Hochschule beiträgt. Die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule ist mithin überzeugend. Die Gutachter möchten zusammenfassend festhalten, dass der vorliegende Studiengang sich gut entwickelt hat. Die konstanten Bewerberzahlen können hierbei als Erfolgsmerkmal des Studienganges gewertet werden. Aus der Tabelle geht zudem hervor, dass sich die Anzahl der Bewerbungen deutlich über der Aufnahmekapazität bewegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Ausrichtung des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ zielt primär auf den nationalen Arbeitsmarkt und ist durch seine Ausrichtung auf das deutsche Recht geprägt. Zur Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen in der Praxis vermittelt er aber ebenfalls solide Kompetenzen. Dies ist durch verpflichtende Fremdsprachenangebot, die regelmäßig in der Sprache Englisch vorgesehen werden, sowie fremdsprachliche Fachveranstaltungen (v.a. English Civil Law, International Sales Law sowie je nach Lehrkapazität weitere englischsprachige Lehrveranstaltungen wie z.B. ein Projektstudium „Austrian School of Economics“) gewährleistet. Die Fakultät hat sich in der Zielvereinbarung gegenüber der Hochschule verpflichtet, pro Studienjahr mindestens fünf englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen, und hat dies auch umsetzen können. Auch an fremdsprachlichen Modulen anderer Fakultäten ist eine Teilnahme im Rahmen der Wahlfächer grundsätzlich möglich. Ein Auslandssemester ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, wird aber gefördert. Die Studienordnung sieht dafür aufgrund verschiedener Erleichterungen das siebte Semester als besonders geeignet vor. Ferner kann das verpflichtende praktische Studiensemester auch im Ausland abgeleistet werden. Der modularisierte Studienplan ermöglicht es darüber hinaus, Module im Ausland zu absolvieren. Das Europarecht ist Pflichtbestandteil des Modulprogramms, im Rahmen anderer Veranstaltungen werden die Bezüge zum europäischen und internationalen Recht hergestellt.

Im Studienjahr 2010 absolvierten 22 (2009: 26; 2011: 23) Studierende der Fakultät ein Auslandssemester. Es waren drei ausländische Studierende für Wirtschaftsrecht in Schmalkalden eingeschrieben (2009: ein Studierender). Zudem wurden 14 Incomings (2009: 10) für die Fakultät Wirtschaftsrecht aufgenommen.

Deutschsprachige Studierende aus anderen Staaten wurden in der Vergangenheit stets problemlos integriert. Für nicht-deutschsprachige Studierende ist der überwiegend am nationalen Wirtschaftsrecht orientierte Bachelor-Studiengang offenbar weniger von Interesse. Durch Fachveranstaltungen in englischer Sprache (v.a. English Civil Law, International Sales Law, im Rahmen eines Projektstudiums sowie je nach Lehrkapazität in weiteren Lehrveranstaltungen) – die Fakultät hat sich in der Zielvereinbarung verpflichtet, pro Studienjahr mindestens fünf englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen und hat dies auch umsetzen können – wird das internationale Konzept der Hochschule unterstützt. Durch die begründeten Kooperationen mit den Hochschulen Central England / Birmingham (GB), Durham (GB), Winterthur (CH), Archangelsk (R), Nicosia (Cy) oder der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca in Rumänien soll sich der internationale Austausch von Studierenden und Lehrenden weiter verstärken. Ferner ermöglichen rd. 70 internationale Kooperationen der Hochschule einen weltweiten Studierendenaustausch.

Es wurde auch eine Studierendengruppe (PIB – Projekt für Internationale Beziehungen) gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, in Kooperation mit ausländischen Firmen und Hochschulen Auslandspraktika, Auslandssemester sowie Abschlussarbeiten im Ausland zu fördern. Die Gruppe hat sich insbes. bei der Anbahnung von Hochschulpartnerschaften, der Akquisition neuer Praktikanten- und Austauschstudienplätze im Ausland, durch die Ausrichtung internationaler Abende und Feste zur Integration ausländischer Studierender sowie Info-Veranstaltungen für Studierende verdient gemacht. Die Professorenkollegen stehen zudem in direktem Kontakt mit ausländischen Hochschulen. Des Weiteren erweitert ein Gastdozentenaustausch das Lehrprogramm der Fakultät und die meisten Mitglieder des Kollegiums verfügen über internationale Erfahrungen in Beruf und akademischer Tätigkeit.

Durch verpflichtende Fremdsprachenangebote in den Modulen Schlüsselqualifikationen I, II, III und IV, die regelmäßig in Englisch absolviert werden, und einer weiteren fremdsprachlichen Fachveranstaltung im Modul Schlüsselqualifikationen IV (v.a. English Civil Law, International Sales Law sowie je nach Lehrkapazität in weiteren englischsprachigen Lehrveranstaltungen) sind internationale Inhalte in einem hohen Maß in das Studium integriert. Im Mittelpunkt der verpflichtenden Fremdsprachenangebote in Englisch steht zumeist das angelsächsische Rechts- und Wirtschaftssystem. Gegenstand des Moduls Schlüsselqualifikationen I ist u. a. „The Civil and Common Law Systems“ sowie „Business Manners and Practical Business English“. Schlüsselqualifikationen II beinhaltet u. a. Lehreinheiten zu den Themen „Team work: Interaction and Communication ...“ sowie „Telephone Etiquette (Recognizing Various Foreign Accents ...)“, Schlüsselqualifikationen III u.a. zu den Themen „Preparing for the job market“, „Introduction to Routine Business letters and Goodwill Business letters“, „Address Elements and Various Salutations used in this world“, „How to write a Resume / Curriculum Vitae along with a Covering Letter“ sowie zum Thema „E-mails and Faxes“. In Schlüsselqualifikationen IV geht es auch um „Communication and Communication Skills“; „Understanding Business Manners and Intercultural Differences“. Weitere internationale Angebote der Hochschule oder anderer Fakultäten können im Rahmen der Wahlpflichtfächer gewählt werden.

Im Sommersemester finden auch die sog. „Schmalympics“ statt. Dieses dreitägige Sportfest enthält ein umfangreiches Sportprogramm mit Individual- und Mannschaftssportarten, an denen durch die International Summer School Schmalkalden der Fakultät Wirtschaft internationale Mannschaften teilnehmen. Insbes. „Schmalympische“ Zeremonien wie der Einmarsch der Nationen mit den Fahnen der Teilnehmerländer (2011: 23) sorgen für die sichtbare Präsenz ausländischer Studenten. Auch hier sind der intensiv genutzte Studentenaustausch sowie der gleichermaßen rege Dozentenaustausch bedeutsam.

Bewertung:

Kongruent mit der Darstellung in der Selbstdokumentation haben die Gutachter während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen explizit international ausgerichteten Studiengang handelt. Die Absolventen des Studienganges finden nach Einschätzung der Gutachter überwiegend in (über)regionalen Unternehmen eine Beschäftigung. Die Bewertung der Internationalität des Studienganges erfolgt vor dem Hintergrund dieser Einschätzung.

Ein Teil der Studierenden des Studienganges kommt aus dem Ausland; ausweislich der vorgelegten Daten ist ihre Anzahl über die Zeit konstant. Mit Blick auf die stärker regionale Ausrichtung des Studienganges ist diese Entwicklung, wenngleich bedauerlich, unkritisch für den vorliegenden Bachelor. Die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, wird im Sinne der Studierenden durch ein aktiv gepflegtes Netzwerk mit ausländischen Hochschulen gestützt.

Vor dem Hintergrund des eingangs allgemein geschilderten Qualifikationsziels werden die strukturellen oder inhaltlichen Indikatoren für Internationalität als erfüllt betrachtet. Die Module besitzen teilweise eine internationale Ausprägung. Interkulturelle Inhalte werden vermittelt.

Wenngleich vor dem Hintergrund des Qualifikationsziels des Studienganges von nachrangiger Bedeutung, wird ein Anteil von 25% fremdsprachlicher Workload nicht erreicht. Das entsprechende Kriterium wird daher mit „nicht erfüllt“ bewertet. Angesichts wachsender Ansprüche an die internationale Kompetenz der Studierenden empfehlen die Gutachter eine noch stärkere inhaltliche Lehre in Fremdsprachen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung					n.r.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften pflegt Kontakte zu derzeit (2009) rd. 70 ausländischen Partneruniversitäten. Davon besteht mit über 34 Universitäten ein Studierendenaustausch im Rahmen des europäischen Bildungsprogramms „Erasmus“. Den Studierenden des Studienganges steht damit die Möglichkeit offen, mit Hilfe der Fakultät ein freiwilliges Auslandssemester zu absolvieren. Ferner besteht im Rahmen von Forschungsprojekten eine Anzahl von Kontakten zu deutschen Universitäten, die teilweise auch zu kooperativen Pro-

motionsverfahren geführt haben (Universität Erfurt, Universität Koblenz-Landau). Eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule besteht ferner mit der TU Ilmenau, mit der in der Vergangenheit bereits gemeinsame (Forschungs-)Projekte durch Mitglieder der Fakultät verfolgt wurden.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente unterhalten die Professoren der Fakultät insgesamt eine große Zahl von Kontakten zu regional und überregional tätigen Unternehmen, über die u.a. Praktikums- bzw. Arbeitsplätze vermittelt werden. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt beispielsweise über die Mitgliedschaft der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Die Studierenden erhalten so Zugang zu deutschen sowie einigen ausländischen privaten und öffentlichen Hochschulen mit wirtschaftsrechtlichen Studiengängen. In dem Studiengang wird zudem die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen bei Abschlussarbeiten unterstützt.

Ein regelmäßiger wirtschaftsrechtlicher Austausch erfolgt auch im Rahmen der Treffen der Vereinigung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht, des Bundesverbands der Wirtschaftsjuristen e. V. und der Deutschen Wirtschaftsjuristischen Gesellschaft (mit Sitz in Schmalkalden).

Bewertung:

Die Fakultät verfügt über ein beeindruckendes Netzwerk von Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Es ist beispielhaft für einen wirtschaftsrechtlichen Studiengang. Die Kooperationen kommen nachvollziehbar den Studierenden zugute. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind bislang auf der Ebene einzelner Professoren angesiedelt, eine strategische und systematische Gewinnung von Unternehmenskontakten ist hingegen nicht zu erkennen. Grundsätzlich wird dazu geraten, Kooperationen mit den Unternehmen in der Region und darüber hinaus systematisch zu suchen. Diesem Ziel kann auch die Einrichtung eines Beirats mit Vertretern der regionalen und überregionalen Wirtschaft dienen, zu der die Gutachter nachdrücklich raten (hierzu auch Kap. 4.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das die Grundlage für die Gleichstellungsarbeit an der FH Schmalkalden bildet. Chancengleichheit wird an der Hochschule als Gesamtkonzept durch zahlreiche Maßnahmen verfolgt und sowohl institutionell als auch finanziell unterstützt. So wurden konkrete Maßnahmen getroffen, um den Anteil von Frauen in allen Positionen an der Hochschule zu fördern. Ferner sollen junge Frauen für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) interessiert werden. Hierbei setzt die Hochschule auf Maßnahmen und Aktivitäten, die bereits Kinder und Schülerinnen ansprechen und so langfristig greifen sollen.

Ein erklärtes Ziel der Hochschule ist es, die Personalentwicklung im Bereich der weiblichen wissenschaftlichen Angestellten zu fördern. In der Fakultät Wirtschaftsrecht liegt der Profes-

sorinnenanteil bei 9,5% (1 von 10,5). Die Hochschule unterstützt qualifizierte Studentinnen mit Interesse an wissenschaftlicher Arbeit bei der Promotion durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Hochschule ist ferner bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf zu erleichtern. So wurden Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung geschaffen, die es den Mitarbeitern ermöglichen, Erwerbsleben und Privatleben besser miteinander zu verknüpfen (Gleitzeitregelungen, Arbeitszeitguthaben). Auf dem Campus der Hochschule existiert zudem eine flexible Kinderbetreuung, die Studierenden und Mitarbeitern zur Verfügung steht. Daneben gibt es zwei campusnahe Kooperationskindergärten, in denen Hochschulangehörige ihren Nachwuchs betreuen lassen können.

Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs für behinderte Studierende verweist die Fakultät darauf, dass die neu errichteten Räumlichkeiten im Hörsaalgebäude und in der Bibliothek behindertengerecht ausgebaut wurden. In der Prüfungsordnung ist ferner vorgesehen, dass Studierenden mit einer Behinderung besondere Prüfungsbedingungen gewährt werden, beispielsweise durch Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei Klausuren oder durch Einsatz eines von der Hochschule zur Verfügung gestellten PCs als Schreibgerät.

Bewertung:

Die Gutachter sind beeindruckt von den Aktivitäten der Hochschule sowohl mit Blick auf die Unterstützung von weiblichen Studierenden/Mitarbeitern mit Kindern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen. Die Gutachter kritisieren allerdings, dass das primär verwendete Vorlesungsgebäude der wirtschaftsrechtlichen Fakultät nicht rollstuhlgerecht umgebaut ist. Das erklärte Ziel der Hochschule, die Personalentwicklung im Bereich der weiblichen wissenschaftlichen Angestellten zu fördern, unterstützen die Gutachter nachdrücklich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2. ZULASSUNG (ZULASSUNGSPROZESS UND -VERFAHREN)

Die Fakultät Wirtschaftsrecht ist gesetzlich nicht berechtigt, die Studierenden selber auszuwählen. Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind durch das Thüringer Hochschulgesetz § 60 in der Fassung vom 21. Dezember 2006 geregelt. Für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ wird bisher ein Numerus-Clausus-Verfahren durchgeführt, was eine quasi automatisierte Auswahl (nach Note und Wartezeit) bedingt. Eine praktische Berufserfahrung ist für die Zulassung im Bachelor-Studiengang nicht erforderlich. Für die Aufnahme des Studiums des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ ist keine gesonderte Fremdsprachenkenntnis nachzuweisen.

Nach § 4 Abs. 1 PO/Bachelor erfordert die Zulassung zum Bachelorstudiengang ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von einer zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung; weitere Einzelheiten zu Form und Frist der Bewerbung regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Schmalkalden.

Eine schriftliche Bewerbung ist grundsätzlich Bestandteil des Zulassungsverfahrens. Das vierseitige Bewerbungsformular der Fachhochschule Schmalkalden fordert ausführliche

schriftliche Angaben zur Studienzulassung. Die bisherige Bildungshistorie der Bewerber wird im Bewerbungsverfahren ebenso beachtet wie das Gesamtbild der Persönlichkeit des Bewerbers. Die persönliche Situation des Bewerbers ist aus den Bewerbungsunterlagen (u.a. lebenslaufartige Abfrage der relevanten Kriterien im Rahmen des vierseitigen Bewerbungsformulars der Fachhochschule Schmalkalden) ersichtlich und im Verfahren zu berücksichtigen. Die technische Umsetzung (Anschreiben der Bewerber, Einschreibung etc.) wird durch die Hochschulverwaltung umgesetzt.

Die Zulassungsentscheidung wird begründet, ist transparent und wird detailliert kommuniziert. Die Informationen zur Zulassung zum Studiengang sind über die Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich.

Bewertung:

Die statistische Auswertung zeigt, dass insgesamt die weiblichen Bewerber (64 %) gegenüber den männlichen Bewerbern (36 %) dominieren. Die Abbrecherquote bewegt sich relativ konstant zwischen 25 und 30 %. In Bezug auf das Zulassungsverfahren stellen die Gutachter fest, dass es sich um ein offenes NC-Verfahren handelt. Sie bewerten die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz mit nicht relevant, da die Hochschule dies nicht als Zulassungskriterium herausstellt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind in der Prüfungsordnung definiert. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens nicht vorgesehen.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Das Zulassungsverfahren ist unter Beachtung der o.a. Maßgaben beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert unter Beachtung der o.a. Maßgaben auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)					n.r.
2.5	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3. Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ ist auf sieben Semester ausgerichtet und orientiert sich dabei an den gemeinsamen Beschlüssen der WHV (Wirtschaftsjuristische Hochschulvereinigung). Die erfolgreiche Schwerpunktausbildung des früheren Diplom-Studienganges „Wirtschaftsrecht“ wurde im Wesentlichen fortgesetzt. Der Studiengang ist nach dem Modulkonzept entwickelt. Er umfasst 210 ECTS-Punkte. Die regelmäßige Modulgröße umfasst 5 ECTS (Workload 125-150 Arbeitsstunden). Nur die Module Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprivatrecht I sowie die Schwerpunktmodule I/2 und II/2 sind mit 10 ECTS (Workload 300 Arbeitsstunden) dimensioniert. Pro Semester ist der Erwerb von 30 ECTS vorgesehen.

Im Bachelor-Studiengang erfolgt die Kernqualifizierung im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts und des Unternehmensrechts (Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) sowie durch eine solide wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Diese Kernbereiche werden um Angebote in besonders praxisbedeutsamen Themen- und Rechtsgebieten ergänzt. Hinzu kommt die Vermittlung methodischer Kompetenzen, fachlicher (u.a. zur Argumentationstechnik und zur Vertragsgestaltung) sowie außerfachlicher Art (wie z.B. verpflichtende Angebote zu Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz), die vielfach mit fachlichen Bezügen verknüpft sind. Besondere Aufmerksamkeit wird den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht zuteil.

Die Studierenden müssen sich in zwei von vier in der Praxis besonders nachgefragten Querschnittsmaterien („Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“, „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“) spezialisieren (Umfang: 2 mal 15 ECTS). Das Studiengangskonzept basiert auf diesen Spezialisierungen, die zur Verstärkung der interdisziplinären Problemlösungskompetenz i.d.R. durch einen Juristen und eine/n Wirtschaftswissenschaftler gemeinsam betreut werden. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der beiden Wahlpflichtmodule, des Moduls Schlüsselqualifikationen IV sowie im Rahmen des Praxissemesters und der Bachelor-Arbeit. Hinzu kommen weitere inter- und intradisziplinäre Module (s. z.B. die Zusammenführung von Marketing und Wettbewerbsrecht sowie von Insolvenzrecht und betriebswirtschaftlichen Aspekten der Insolvenzvermeidung) sowie die intradisziplinäre Kombination von Vertragsgestaltung mit den Aspekten der Vertrags- und Produkthaftung sowie die Verknüpfung von Prozess- und Vollstreckungsrecht mit dem Wirtschaftsstrafrecht, die zu praxistauglichen Fachqualifikationen und Problemlösungskompetenzen verhelfen sollen.

Einen besonderen Praxisbezug vermittelt ein vollständiges Praxissemester. Es ist aufgrund der positiven Erfahrungswerte der Vergangenheit im vierten Fachsemester angesiedelt und ermöglicht durch seine Lage im Sommersemester regelmäßig eine fachlich hochwertige Einbindung durch die ausreichende Dauer des Einsatzes sowie durch die zum Ende des Zeitraumes häufig anfallenden Urlaubsvertretungen. Der hohe Motivationsschub der Studierenden nach dem Praxissemester schärft das Problembewusstsein und das Engagement der Studierenden für das weitere Studium und bei der Wahl der Studienschwerpunkte.

Die achtwöchige Anfertigung der Bachelor-Arbeit wird durch ein Bachelor-Seminar unterstützt und ist mit 10 ECTS angesetzt (Workload 300 Arbeitsstunden). Das praktische Studiensemester von 20 Wochen, das auch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen sowie die Anfertigung einer Praxisarbeit nebst Präsentation umfasst, ist mit 30 ECTS dotiert (Workload 900 Arbeitsstunden); die Studierbarkeit wird dadurch gewährleistet, dass das Praktikumsunternehmen die Studierenden für die Lehrveranstaltungen freizustellen und bei der Anfertigung der Arbeit sowie der Präsentation zu unterstützen hat.

Der Abschluss eines bestimmten Moduls wurde nicht zur formellen Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul erhoben. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit des Studienganges wurde auf eine gleichmäßige Verteilung des Workloads innerhalb der Studienjahre geachtet. Sie wird dadurch erreicht, dass sich alle Module jeweils nur über ein Semester erstrecken und innerhalb des jeweiligen Semesters mit der Modulprüfung abgeschlossen werden. Aufgrund der noch zu geringen Anzahl von Absolventen wird keine relative ECTS-Note ausgewiesen.

Die Bereitschaft Studierender, Studienabschnitte im Ausland zu absolvieren, wird durch die Fakultät gefördert. Dazu kann auch ein im Ausland absolvierter Ausbildungsabschnitt mit hohem Praxisbezug als praktisches Studiensemester anerkannt werden. Das siebte Semester ist als Auslandssemester besonders geeignet. Bis auf die Bachelor-Arbeit können alle regelmäßig für das siebte Fachsemester vorgesehenen Module durch Lehrangebote ausländischer Hochschulen ersetzt werden, sofern die erworbenen Kenntnisse für das Studium des Wirtschaftsrechts förderlich sind. Module anderer Fachsemester können im Gesamtumfang von bis zu 20 ECTS-Credits durch inhaltlich ähnliche Lehrangebote ausländischer Hochschulen ersetzt werden, wenn sie vergleichbare Fähigkeiten vermitteln. Die Anrechenbarkeit der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltungen soll vor Antritt des Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines individuellen Learning-Agreements zwischen der Fakultät und dem Studierenden verbindlich geklärt werden. Auf eine darüber hinausgehende Anrechnung gleichwertiger Module, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland absolviert wurden, besteht ein Rechtsanspruch.

Es existiert eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung mit Transparenz für die Studierenden in allen Phasen des Studienverlaufs. Die Anforderungen des ECTS und des Akkreditierungsrates sind nach Auffassung der Hochschule ebenso berücksichtigt wie nationale und landesspezifische Vorgaben. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen sind auf der Homepage der Fakultät hinterlegt. Eine gleichmäßige Belastung der Studierenden wird dadurch sichergestellt, dass jedes Semester auf den Erwerb von 30 ECTS angelegt ist und sämtliche Module in einer Laufzeit von einem Semester angeboten werden. Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind in § 4 PO/Bachelor geregelt. Der Prüfungsplan wird in der fünfköpfigen Prüfungskommission unter Beteiligung von zwei stimmberechtigten studentischen Mitgliedern so abgestimmt. Die Möglichkeit zur Wiederholung nicht bestandener Klausuren wird im Prüfungszeitraum des nächsten Semesters geboten. Zu diesen Terminen kann auch eine erstmalige Klausuranmeldung zu den (Wiederholungs-)Klausuren erfolgen. Dadurch besteht die Möglichkeit zur Klausurteilnahme an allen Klausuren in allen Semestern.

Für behinderte Studierende werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät individuelle Hilfestellungen gewährt (i.d.R. Prüfungszeitverlängerungen sowie vergrößerte Text- und Aufgabenblätter bei sehbehinderten Menschen), um eine adäquate Prüfungsdurchführung zu gewährleisten. Diese Hilfeleistungen wurden in der Vergangenheit auch in Anspruch genommen.

Bewertung:

Die vorgelegte Studiengangsstruktur ist mit Blick auf die Modulgrößen von 5 ECTS und das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen stimmig. Einige Module für den Kenntniserwerb im Bereich Sprachen und IT weisen auch Größen unter 5 ECTS auf. Die Studiengangsleitung hat dieses mit strukturellen und inhaltlichen Gründen aus Sicht der Gutachter überzeugend gerechtfertigt. Die Studiengangsstruktur erlaubt durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern auf der einen Seite eine dem Studiengangsziel gemäße Qualifikation, auf der anderen Seite darüber hinaus auch eine weitergehende Spezialisierung.

Die von der Hochschule vorgelegten Daten weisen als durchschnittliche Studiendauer 7,8 Semester für die erste Studierendenkohorte aus; vor dem Hintergrund dieser durch die Fakultät belegten moderaten Überschreitung der Regelstudienzeit sehen die Gutachter die

Studierbarkeit des Studienganges als gegeben an. Wie schon bei der Erst-Akkreditierung wird jedoch nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu erheben und ggf. Anpassungen bei der Gestaltung der Workload vorzunehmen.

In der vorgelegten Prüfungsordnung ist die geforderte Vergabe von relativen ECTS-Noten nicht vorgesehen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den relevanten Ordnungen die Vergabe von relativen ECTS-Noten vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2f „Leistungspunkte und Noten“ des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Die Fakultät hat Modulbeschreibungen vorgelegt, denen wesentliche Informationen zu den Modulen zu entnehmen sind. Allerdings ist die Bezeichnung des Moduls BWL II mit Blick auf die Stimmigkeit der Inhalte und des Qualifikationsziels zu überarbeiten. Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls dementsprechend zu beschreiben (Rechtsquelle: Kriterium 2c des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Ferner ist aus den Modulbeschreibungen teilweise nicht eindeutig zu ersehen, welches Gewicht eine Teilprüfung – sofern in Ausnahmefällen vorgesehen – an der Modulnote hat. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Darstellung der Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten (Rechtsquelle: „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ des Beschlusses der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22.10.2004 „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“).

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel, die Modulgrößen und die Studienphase im Ausland sind in den Regelungen verankert und sichern die Mobilität der Studierenden. Die Gutachter sprechen dennoch eine **Auflage** hinsichtlich der Erfüllung der Lissabon-Konvention aus. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“). Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zu Grunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind formal ausreichend realisiert, Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3	Umsetzung					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Abfolge des Bachelor-Studiums wird durch das Praxissemester (4. Fachsemester) bestimmt. Die ersten drei Semester dienen vor allem der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen des Wirtschaftsrechts, die eine fachlich hochwertige Einbindung der Studierenden in den Praktikumsunternehmen während des Praxissemesters gewährleisten sollen. Die nachfolgende Studienphase (5.-7. Fachsemester) wird durch die zu wählenden zwei Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt je 15 ECTS (5. und 6. Fachsemester) sowie die Anfertigung der Bachelor-Arbeit (7. Fachsemester/10 ECTS/Bearbeitungszeit 10 Wochen) geprägt. Die Praxiserfahrungen aus dem Praxissemester erleichtern den Studierenden die Schwerpunktauswahl und geben klare Motivationsanreize für die vertiefenden Lehrveranstaltungen sowie die Anfertigung einer praxisorientierten Bachelor-Arbeit. Zur Gewährleistung der notwendigen Transparenz für die Studierenden wird dazu jeweils zu Beginn des Studiensemesters eine Liste der in Betracht kommenden Veranstaltungen von der Fakultät bekannt gegeben

Die Kernkompetenzen und Qualifikationen der Absolventen des Bachelor-Studienganges „Wirtschaftsrecht“ liegen in den Bereichen Wirtschaftsprivatrecht und Unternehmensrecht, die durch wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in zentralen Bereichen flankiert werden. Die Schwerpunktmodule betreffen aufgabenfeldorientierte Kompetenzen, die regelmäßig zu rd. zwei Dritteln dem rechtlichen und zu ca. einem Drittel dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zuzuordnen sind. Auf den wirtschaftsrechtlichen Kompetenzerwerb entfallen somit für alle Studierenden verpflichtend rd. 42,5 ECTS. Wirtschaftswissenschaftliche Kernkompetenzen vermitteln die Module „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ (BWL, VWL, Buchführung) (10 ECTS), „Besondere BWL I“ (Finanzierung und Investition) (5 ECTS), „Besondere BWL II“ (Unternehmens- und Personalführung) (5 ECTS), „Marketing und Wettbewerbsrecht“ (2,5 von 5 ECTS), wodurch alle Studierenden mindestens 22,5 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Basisqualifikationen erwerben. Die folgende tabellarische Übersicht mit allen Studieninhalten findet sich auch in den Studienordnungen:

Pflichtmodule	ECTS	Fachse m. 1	Fachse m. 2	Fachse m. 3	Fachse m. 4	Fachse m. 5	Fachse m. 6	Fachse m. 7	Σ	Modulprüfungen
Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung (juristische Methodenlehre, Sprache und Argumentation, Falllösungstechnik)	5	4							4	Grundlagen des Rechts
Wirtschaftsprivatrecht I	10	8							8	WPR I (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht I / 1 2. Wirtschaftsprivatrecht I / 2)
Wirtschaftsprivatrecht II	5		4						4	WPR II (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht II / 1 2. Wirtschaftsprivatrecht II / 2)
Wirtschaftsprivatrecht III	5			4					4	WPR III (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht III / 1 2. Wirtschaftsprivatrecht III / 2)
Wirtschaftsprivatrecht IV	5					4			4	WPR IV (Teilprüfungen: 1. Wirtschaftsprivatrecht IV / 1 2. Wirtschaftsprivatrecht IV / 2)
Unternehmensrecht I	5		4						4	Unternehmensrecht I
Unternehmensrecht II	5					4			4	Unternehmensrecht II
Unternehmensrecht III	5							4	4	Unternehmensrecht III
Öffentliches Recht I Verfassungs-, Staats- und Europarecht	5		4						4	Öffentliches Recht I (Teilprüfungen: 1. Staats- und Verfassungsrecht, 2. Europarecht)
Öffentliches Recht II Verwaltungsrecht (Verw.-handeln, Verw.-verfahren, Verw.-prozess), Sozialrecht	5			4					4	Öffentliches Recht II (Teilprüfungen: 1. Verwaltungsrecht, 2. Sozialrecht)
Rechtsdurchsetzung und rechtliche Grenzen (Zivilrechtliches Prozess- und Vollstreckungsrecht; Wirtschaftsstrafrecht)	5					4			4	Rechtsdurchsetzung (Teilprüfungen: 1. ZPO 2. Wirtschaftsstrafrecht)
Grundlagen des Insolvenzrechts und der Insolvenzvermeidung	5			4					4	Insolvenz (Teilprüfungen: 1. Insolvenzrecht. 2. Insolvenzprophylaxe)
Arbeitsrecht	5			4					4	Arbeitsrecht
Marketing und Wettbewerbsrecht	5						4		4	Markt und Wettbewerb (Teilprüfungen: 1. Marketing, 2. Wettbewerbsrecht)
Vertragsgestaltung, Vertrags- und Produkthaftung	5						4		4	Haftung und Gestaltung (Teilprüfungen: 1. Vertragsgestaltung 2. Haftungsrecht)
Externe Rechnungslegung und Besteuerung	5		4						4	Steuern I
Unternehmenssteuerrecht	5			4					4	Steuern II

Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Buchführung)	10	8							8	Wirtschaftswissenschaften (Teilprüfungen: 1. BWL, 2. VWL, 3. Buchführung)
Besondere BWL I (Finanzierung und Investition)	5				4				4	BWL I (Teilprüfungen: 1. Finanzierung 2. Investition)
Besondere BWL II (Unternehmens- und Personalführung)	5							4	4	BWL II (Teilprüfungen: 1. Unternehmensführung, 2. Personalführung)
Schlüsselqualifikationen I.1 (IT-Anwendungssysteme)	2	2							2	IT 1
Schlüsselqualifikationen I.2 (Sprache 1)	3	2							2	Sprache 1
Schlüsselqualifikationen II.1 (IT-Praxisanwendungen)	2		2						2	IT 2
Schlüsselqualifikationen II.2 (Sprache 2)	3		2						2	Sprache 2
Schlüsselqualifikationen III.1 (IT-Präsentationstechnik)	2			2					2	IT 3
Schlüsselqualifikationen III.2 (Sprache 3)	3			2					2	Sprache 3
Schlüsselqualifikationen IV (Fachfremdsprache und fremdsprachliche Fachveranstaltung mit Wahlmöglichkeit)	5							4	4	Schlüsselqualifikationen IV (Teilprüfungen: 1. Sprache 4, 2. fremdsprachliches Fach)
Wahlpflichtmodul I (soziale Kompetenz mit fachlicher Erweiterung)	5		4						4	Wahlmodul I (Teilprüfungen: 1. Soziale Kompetenz 1, 2. Vertiefungsfach)
Wahlpflichtmodul II (soziale Kompetenz mit fachlicher Erweiterung)	5							4	4	Wahlmodul II (Teilprüfungen: 1. Soziale Kompetenz 2, 2. Vertiefungsfach)
Schwerpunktmodul I / 1	5				4				4	Schwerpunkt I / 1
Schwerpunktmodul II / 1	5				4				4	Schwerpunkt II / 1
Schwerpunktmodul I / 2	10						8		8	Schwerpunkt I / 2
Schwerpunktmodul II / 2	10						8		8	Schwerpunkt II / 2
Praktisches Studiensemester mit begleitenden Lehrveranstaltungen und Coaching-Programm	30				4				4	Praktikumsarbeit mit Präsentation, praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Bachelor-Arbeit mit unterstützendem Bachelor-Coaching	10							4	4	Bachelor-Arbeit
Σ SWS		24	24	24	4	24	24	20		
Σ ECTS		30	30	30	30	30	30	30		

Die im Studiengangskonzept für das fünfte und sechste Semester vorgesehenen Studienswerpunkte „Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“ werden durchgängig angeboten. Unabhängig von den Studienspezialisierungen haben die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten gemäß individueller Interessenlage. Die Studierenden können und müssen zwei von vier Querschnittsmaterien von Wirtschaft und Recht („Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“, „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“) wählen (Umfang: 2 x 10 ECTS + 2 x 5 ECTS). Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der beiden Wahlpflichtmodule, des Moduls Schlüsselqualifikationen IV sowie im Rahmen des Praxissemesters und im Rahmen der Bachelor-Arbeit. In den beiden Wahlpflichtmodulen stehen zur Wahl:

Inhaltliche Vertiefung	Soziale Kompetenz/ Schlüsselqualifikationen
<ul style="list-style-type: none"> • anwendungsbezogene BWL-Vertiefungen • Vertiefungsangebot VWL • Finanzmathematik/Wirtschaftsrechnen • Zivilrechtliches juristisches Handwerkszeug, Fallbearbeitung • Öffentlich-rechtliches juristisches Handwerkszeug, Fallbearbeitung • Existenz- und Unternehmensgründung • Mergers & Acquisitions • IPR • English Civil Law • International Sales Law • E-Commerce-Recht • Gewerblicher Rechtsschutz • Subventions- und Vergaberecht • Recht des Generationswechsels • Konzernrecht • Controlling • Kostenrechnung • Bilanzanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Bewältigung sozialer Konflikte • Verhandlungstechnik • Gesprächsführung • Führungstraining/Führungsverhalten • Teamtraining • Zentrale Gender Mainstreaming-Angebote, z. B. zum geschlechtsspezifischen Führungsverhalten • fachspezifisches Bewerbertraining • Bewerbertraining unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten • Wirtschaftsjuristische Datenbanksysteme • betriebswirtschaftliche EDV-Anwendungen • Projektstudien • Planspiele

Alternativ können auch auf den Erwerb von sozialer Kompetenz oder von Schlüsselqualifikationen gerichtete Module oder Modulbestandteile sowie allgemeinbildende Module oder Modulbestandteile (studium generale) gewählt werden, die von der Hochschule zentral oder über andere Fakultäten angeboten werden. Die berufsfeldspezifische Profilbildung ist per se interdisziplinär. Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden ihrer Bedeutung entsprechend angeboten. Konkret sind dies die Module Grundlagen des Rechts und die Seminare in den Studienschwerpunkten sowie das Coaching bei Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Die Curriculum-Vorgabe verpflichtet zur Integration von Theorie- und Praxisinhalten und wird für die Studienangebote nachgewiesen. Durch das verpflichtende vollständige Praxissemester im Bachelor-Studiengang erfolgt eine Integration von Theorie- und Praxisinhalten.

Eine Vorbereitung auf wissenschafts-, forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben erfolgt durch vielfältige Module und Angebote, insbes. durch die Praxisarbeit nebst begleitenden Coaching-Veranstaltungen, die beiden Seminararbeiten sowie im Rahmen von Planspielen und Projektstudien. Diese Ausrichtung kommt durch die stets aktuelle fachbezogene Literaturauswahl sowie die aktuellen und praxisrelevanten Lehrinhalte zum Ausdruck.

Bewertung:

Das Konzept des Bachelor-Studienganges der Fakultät Wirtschaftsrecht mit einheitlichem Pflichtkanon und Differenzierung über Wahlpflichtmodule ist überzeugend. Es erlaubt auf der Basis der Grundlagenmodule im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der ersten 3 Semester, eine dem Studienziel angemessene Abstraktionshöhe zu erreichen. Die

nach der vorgelegten Struktur zu wählenden Wahlpflichtmodule erlauben eine leichte, einem wirtschaftsrechtlichen Bachelor-Studiengang angemessene Spezialisierung.

Mit Blick auf die Berufsbefähigung der Absolventen – und in Ermangelung belastbarer Analysen zum beruflichen Verbleib der Absolventen – raten die Gutachter allerdings dazu, die praxisbezogenen Anteile im Curriculum zu stärken. Insbesondere betrifft dies die Studierenden, welche im 4. und 7. Semester das Studium an einer ausländischen Hochschule fortsetzen.

Nach dem Gespräch mit den Studierenden empfehlen die Gutachter mit Blick auf die Gestaltung der Prüfungen, deren Vielfalt zu erhöhen (wie Referate, Präsentationen etc.). Dieses darf allerdings nicht zu Lasten der Regel geschehen, dass ein Modul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen hat. Die durchschnittliche Abschlussnote der bisherigen Absolventen liegt bei 2,2. Die Gutachter folgern demnach, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten angemessenen Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Der Studiengang fördert auf beeindruckende Art interdisziplinäres Denken. Insbesondere die doppelte Lehrverantwortung in den Schwerpunktmodulen heben die Gutachter hier hervor.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.
- Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt, Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant ³
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität		x			
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Förderung von Schlüsselqualifikationen hat an der Fakultät Wirtschaftsrecht einen hohen Stellenwert. Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ besitzt in den beiden Wahlpflichtmodulen Modulbestandteile zu den Themen „Konfliktmanagement“, „Verhandlungstechnik“, „Teamtraining“ sowie „Führungstraining und Führungsverhalten“ zur Wahl. Im Modul „Besondere BWL II „Unternehmens- und Personalführung“ werden sowohl soziales Verhalten – allerdings bezogen auf den Unternehmenskontext – als auch Aspekte der Führung thematisiert.

Der Studiengang bereitet zugleich praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder in exportorientierten Unternehmen vor, indem er zum Erkennen und Lösen von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. In stärker werdendem Maße vermittelt wird auch Rechtsberatungskompetenz zum Einsatz innerhalb eines Unternehmens oder Verbandes sowie als berufliche Nebenleistung. Der Ansatz erhöhter Selbststudienzeiten eröffnet allen Teilnehmern die notwendige Möglichkeit, inhaltlich aufzuschließen, und bietet zugleich den Teilnehmern der jeweiligen Bachelor-Schwerpunktmodule die Gelegenheit, eine neigungs- und interessengerechte individuelle Spezialisierung zu vollziehen.

Bildungswissen wird grundsätzlich in allen Pflichtfächern vermittelt. Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich die Module „Schlüsselqualifikationen“ sowie die Wahlpflichtmodule, welche überfachliche Inhalte – teils auf fachliche Situationen angewendet – einüben. Die Fakultät Wirtschaftsrecht integriert generell das Wissen über moralisch gebotene Handlungen über die Werteorientierung des Lehrpersonals in die Lehre. Derartige Aspekte werden im Curriculum, wo immer sinnvoll und möglich, berücksichtigt. Führungsrelevante Kompetenzen werden durch unterschiedliche Angebote vermittelt. In den beiden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studienganges stehen zur praktischen Einübung Modulbestandteile zu den Themen „Konfliktmanagement“, „Verhandlungstechnik“, „Teamtraining“ sowie „Führungstraining und Führungsverhalten“ zur Wahl. Im Modul „Besondere BWL II (Unternehmens- und Personalführung)“ werden Aspekte der Führung ausführlich thematisiert. Managementkon-

zepte werden im Bachelor-Studiengang u.a. im Rahmen des Pflichtmoduls „Besondere BWL II (Unternehmens- und Personalführung)“ vermittelt und können im Rahmen von Projektstudien und Planspielen (Bestandteile der beiden Wahlpflichtmodule) sowie im Rahmen der Veranstaltungen zur „Existenz- und Unternehmensgründung“ sowie „Mergers & Acquisitions“ (Wahlpflichtmodul I/II) eingeübt werden. Inhaltliche Vertiefungen werden in den Schwerpunktmodulen Personalmanagement, Arbeits- und Sozialrecht 1 und 2 angeboten.

In den beiden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studienganges stehen Angebote zur „Gesprächsführung“ zur Wahl. Vorgesehen sind neben Planspielen und Projektstudien weiterhin auch Angebote zur Bewältigung sozialer Konflikte, zum Teamtraining und zur Verhandlungstechnik.

Bewertung:

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen erfolgt ausweislich der Modulbeschreibungen sowohl inhaltlich als auch durch den Einsatz entsprechender Lehrmethoden. Der Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben ist ein originärer Bestandteil des Studiums. Die Vermittlung von ethischen Aspekten – wie bereits in der Erst-Akkreditierung empfohlen – gerät jedoch knapp; wenngleich entsprechendes Wissen begrenzt gelehrt wird, vermissen die Gutachter einen nachhaltigen Ansatz in diesem Bereich. Sie empfehlen der Fakultät, das Curriculum entsprechend zu stärken.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Den Studierenden wird der Besuch von Veranstaltungen zur Stärkung von Bildung und Ausbildung an der gesamten Hochschule ermöglicht.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte und Führungskompetenz in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik in unterschiedlichen Modulen.
- Die Studierenden üben Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang soll fundierte Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht sowie in den Wirtschaftswissenschaften vermitteln und dabei zugleich praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vorbereiten, indem er zum Erkennen und Lösen von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. Pro-

filmbildend ist dabei die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Lehrinhalten insbes. in den Studienschwerpunkten sowie die verpflichtende Teilnahme an Modulen, die der Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen dienen (Kenntnisse in einer fachlich bedeutsamen Fremdsprache sowie in der Anwendung typischer Hilfsmittel der Informationstechnologie, Erwerb sozialer Kompetenz). Auch die übrigen Module wurden verstärkt interdisziplinär (z.B. die Zusammenführung von Marketing und Wettbewerbsrecht sowie von Insolvenzrecht und betriebswirtschaftliche Aspekte der Insolvenzvermeidung) oder intradisziplinär (insbes. die Kombination von Vertragsgestaltung mit den Aspekten der Vertrags- und Produkthaftung sowie die Verknüpfung von Prozess- und Vollstreckungsrecht mit dem Wirtschaftsstrafrecht) gestaltet, um die Probleme der Praxis sachgerechter abbilden zu können.

Der Studienplan unterscheidet nicht zwischen Vorlesungen und Übungen. Die Lehrveranstaltungen werden als kombinierte „Vorlesung und Übung“ je nach Dozent entweder als seminaristischer Unterricht oder als Abfolge von Vorlesungs- und Übungsteilen regelmäßig in Gruppen von 30 bis 40 Personen angeboten. Für die EDV-Schulung sowie das Sprachenprogramm und die Lehreinheiten zur sozialen Kompetenz sind Gruppen von bis zu 25 Personen vorgesehen. Praktikumsbetreuung und Bachelor-Coaching erfolgen in Kleingruppen und durch individuelle Betreuung. Den fachhochschultypischen Kern des didaktischen Konzepts bildet hier das Einüben von Problemlösungskompetenz.

Durch das Praxissemester, das durch seine Lage im Sommersemester (viertes Semester) regelmäßig auch eine höherwertige Mitarbeit im Unternehmen im Rahmen von Urlaubsvertretungen zumindest in Teilaufgaben des Berufsfeldes begünstigt, wird erfahrungsgemäß ein erheblicher Motivationsschub bei den Studierenden ausgelöst, der die Wahl der Studienschwerpunkte im fünften und sechsten Semester erleichtert und dort regelmäßig eine verbesserte und problemorientierte Mitarbeit nach sich zieht.

Der Studiengang soll schwerpunktmäßig Orientierungs-, Methoden- und Handlungskompetenz vermitteln. Die Studierenden erarbeiten sich die Fähigkeit, Probleme rasch und zuverlässig zu erfassen, sie mit adäquaten juristischen und betriebswirtschaftlichen Mitteln pragmatischen Lösungen zuzuführen und die gefundenen Lösungen auch konkret in die Tat umzusetzen (juristisches und betriebswirtschaftliches Know-how). Juristisches Sachwissen wird daher nicht nur theoretisch, sondern anwendungsorientiert, d.h. mit Blick auf die Rechtsauslegung und vor allem die Rechtsanwendung vermittelt. Auch werden die Studierenden darin geschult, dogmatische Unterscheidungen und Abgrenzungen in ihrer praktischen Tragweite zu erfassen. Typische praktische Aufgabenstellungen und Fallgestaltungen sowie eigene Recherchen, Stellungnahmen, Falllösungen und Präsentationen sollen den Studierenden eine Anleitung zu selbstständigem Lernen, Arbeiten und Handeln geben.

Im Studiengang unterscheidet der Studienplan – fachhochschultypisch – nicht zwischen Vorlesungen und Übungen. Die Lehrveranstaltungen werden als kombinierte „Vorlesung und Übung“ je nach Dozent entweder als seminaristischer Unterricht oder als Abfolge von Vorlesungs- und Übungsteilen angeboten, wobei regelmäßig eine Gruppengröße von maximal 30 Personen vorgesehen ist.

Fallstudien, Planspiele und Projektstudien werden vor allem im Rahmen der Wahlpflichtmodule I und II (zweites und siebtes Semester) angeboten. Da Modulprüfungen auch in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Präsentation erbracht werden können, sind die Lehrenden in der Integration weiterer Fallstudien und Praxisprojekte frei. Die Dozenten der Fakultät legen nach eigenen Angaben großen Wert darauf, die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend zu aktualisieren und auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion zu halten. Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden auch im Intranet zur Verfügung gestellt. Auch haben einige Lehrende Lehrbücher verfasst, die in der Bibliothek ausgeliehen werden können.

Ein formalisiertes Konzept zur regelmäßigen Einbindung von Gastreferenten besteht nicht. Gastvorträge werden bei Bedarf und aus aktuellem oder besonderem Anlass von den Leh-

renden in die Veranstaltungen integriert. Eine regelmäßige Einbindung von Berufspraktikern findet im Rahmen der Praktikerseminare als Teil der Schwerpunktmodule I/2 und II/2 statt.

Mittel aus den Einnahmen der Hochschule aus Langzeitstudiengebühren können für Tutorien eingesetzt werden. Dies geschieht nicht formalisiert, sondern wird von den einzelnen hauptamtlich Lehrenden bei Bedarf beantragt. Auch Studierende können insoweit Wünsche äußern und Tutorien initiieren.

Bewertung:

Ein didaktisches Konzept wurde von der Fakultät nicht ausformuliert vorgelegt. Deutlich wird jedoch der Aufbau der Qualifikation der Studierenden in der Abfolge der Module. Die Fakultät plant hierfür ausweislich der Modulbeschreibungen auch den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, die den jeweiligen Inhalten insgesamt angemessen sind. Die Gutachter empfehlen allerdings, Elemente des E-Learning zu stärken. Gleiches gilt auch für die Bemühungen um die Erfüllung des eigenen Anspruchs, blended learning Konzepte anzubieten. Die Gutachter monieren die unvollständige Bereitstellung der Lehrveranstaltungsmaterialien und deren unterschiedliche Ausgestaltung und Qualität während der Begehung vor Ort und empfehlen bei der allfälligen Re-Akkreditierung eine transparentere und umfassendere Bereitstellung.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt. Die Gutachter empfehlen allerdings eine Formalisierung und Strukturierung eines Konzepts sowie häufigere Einbindung von Gastreferenten im Studiengang.
- Fallstudien/Praxisprojekte als Bestandteil des Studienangebotes überzeugten die Gutachter im besonderen Maße.
- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Studiengangsleitung sollte aber im Sinne der Studierenden dafür Sorge tragen, dass eine einheitliche Online-Bereitstellung der Lehrmaterialien stattfindet.
- Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Die aus der Studiengangszielsetzung abgeleitete Berufsfeldorientierung ist Bestandteil des Curriculums. Der auf Anregungen der Wirtschaft zurückgehende Studiengang Wirtschaftsrecht zielt vor allem auf die Berufsfelder in den typischen Überschneidungsbereichen von

Wirtschaft und Recht, die in der „klassischen“ Juristenausbildung und in den herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen vernachlässigt werden.

Der Einzugsbereich ist groß, weshalb das bewährte und am Arbeitsmarkt gut angenommene Studienprogramm im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Dabei werden zwei von vier in der Praxis besonders nachgefragten Querschnittsmaterien („Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“, „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“; Umfang: 2 x 15 ECTS) positiv wahrgenommen. Abgesehen von den obligatorischen Spezialisierungen, ist der Studiengang wegen des großen Einzugsbereichs eher breit angelegt, um den Absolventen den Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt und auch zu kleinen und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen. Die (guten) Erfahrungen der Absolventen des Diplomstudienganges sowie auch des Bachelor-Studienganges haben gezeigt, dass dieses Konzept für Konzerne und Großunternehmen gleichermaßen interessant ist.

Die berufsfeldspezifische Profilbildung findet insbes. durch die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Qualifikationen insbes. in den Studienschwerpunkten sowie die verpflichtende Teilnahme an Modulen, die der Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen dienen (insbes. im Hinblick auf Kenntnisse in einer Fremdsprache sowie in der Anwendung typischer Hilfsmittel der Informationstechnologie; Erwerb sozialer Kompetenz) statt.

Bewertung:

Der Studiengang wird in der vorliegenden Form bereits seit einigen Jahren (und bei wachsender Nachfrage durch Studierwillige) angeboten. In Bezug auf den Studienerfolg sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an. Die durchschnittliche Abschlussnote belief sich auf 2,2. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden dabei ein Semester länger, als es die Regelstudienzeit vorsieht. Bei der Begehung vor Ort wurde deutlich, dass die Studiengangsleitung positive Erfahrungen mit der Berufsbefähigung der Absolventen besitzt; eine studiengangsspezifische Analyse zum beruflichen Verbleib hätte diese Angaben untermauern können, bleibt jedoch ein Desiderat. Die Gutachter gehen dennoch sicher davon aus, dass eine Berufsbefähigung erreicht wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper der Fakultät Wirtschaftsrecht besteht aus 10,5 hauptamtlichen Professoren und einer 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (in Vollzeit). Sämtliche Professoren wurden gemäß Thüringer Hochschulgesetz berufen. Allerdings ist festzustellen, dass nach einer Kapazitätsberechnung der Hochschule vom 26.05.2011 im Zusammenhang mit der Mittelverteilung 2011 der Lehrbedarf bei 13,2 Stellen liegt. Insoweit besteht eine Überlast.

Mit Blick auf die pädagogische/didaktische Qualifikation der Lehrenden führt die Fakultät aus, dass die Professoren über die gemäß Thüringischem Hochschulgesetz erforderliche pädagogische Eignung verfügen. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an den fachlichen Aufgabenstellungen, die sich für das jeweilige Berufungsgebiet ergeben. Die fachliche Qualifikation des Lehrpersonals bezieht sich auf die jeweiligen Lehrgebiete, für die regelmäßig mehrjährige berufspraktische Erfahrungen vorliegen. Neben einer durchgängigen hohen formal-fachlichen Qualifikation, nachgewiesen durch eine qualifizierte Promotion zu einem i.d.R. einschlägigen wirtschaftsjuristischen Thema, verfügen viele Lehrende auch über fachübergreifende Qualifikationen in Bezug auf die Verknüpfung von Wirtschaft und Recht. Eine Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung wird in den Zielvereinbarungen der W-Professoren festgeschrieben.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht findet regelmäßig – vor jeder Sitzung des Fakultätsrates – ein Professorium statt. Hierzu ergeht zeitnah eine schriftliche Einladung, in der die zu besprechenden Themen aufgeführt sind. Grundsätzlich nehmen alle Professoren daran teil. Im Rahmen des Professoriums werden u.a. alle wichtigen Entwicklungen in der Lehrsituation besprochen sowie alle für die Fakultät maßgeblichen Entscheidungen des Fakultätsrates vorbesprochen. Viele Module sind inter- oder intradisziplinär angelegt und erfordern daher von den beteiligten Lehrenden eine kontinuierliche Koordination und Kommunikation. Im Übrigen besteht schon aufgrund der überschaubaren Größe der Fakultät eine kontinuierliche Koordination und Kommunikation zwischen den Lehrenden.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht bietet grundsätzlich jeder Kollege eine regelmäßig – d.h. mindestens 1 x pro Woche im Umfang von einer Stunde – stattfindende Sprechstunde an. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, individuelle Fragen per E-Mail an die Lehrenden zu richten, die persönlich beantwortet werden. Im Rahmen der Studienablauforganisation hat die Fakultät speziell die Studienberatung durch einen Kollegen personifiziert. Dieser Kollege ist auch Ansprechpartner, „Seelsorger“ oder „Vermittler“ für Probleme jeglicher Art bei den Direktstudenten.

Bewertung:

Die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren der Fakultät ist ausweislich der vorgelegten Dokumente von hoher Qualität. Hierzu trägt aus Sicht der Gutachter insbesondere die Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung bei den W-besoldeten Professoren bei.

Die Fakultät verfügt über die erforderliche Lehrkapazität für das bestehende sowie das geplante Studienangebot. Die Gutachter nehmen allerdings zur Kenntnis, dass nach Aussage der Hochschule eine zu geringe Anzahl an Lehrpersonal in Bezug auf die curricularen Herausforderungen vorgehalten wird.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist durch ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geprägt. Die Studierenden zeigten sich mit der Betreuung in den Gesprächen vor Ort rundum zufrieden. Die Gutachter heben dieses Engagement der Lehrenden für die Betreuung der Studierenden lobend hervor.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.
- Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind gewährleistet. Die Gutachter empfehlen allerdings einen weiteren Ausbau der Struktur und Formalisierung der internen Kooperation, um das Qualitätsniveau des Studiengangs und insbesondere der Lehre nachhaltig zu sichern.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.1 Lehrpersonal			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5* Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultät verfügt und bedient sich aller Gremien, die im Thüringer Hochschulgesetz genannt sind. Auf Fakultäts- und/oder Hochschulebene sind folgende Verantwortlichkeiten institutionalisiert, die für die wirksame und funktionierende Ablauforganisation von zentraler Bedeutung sind: Professorium, Fakultätsrat, Dekanat, Studiendekan, Prüfungsausschuss, Zulassungsausschuss, Haushalt- und Qualitätsbeauftragter, Auslandsangelegenheiten, Praktikumsbeauftragter, BAföG-Beauftragter und Bibliothekskommission.

Die Fakultät Wirtschaftsrecht wird vom Dekan der Fakultät geleitet. Der Dekan koordiniert die Studienabläufe aller Mitwirkenden und trägt so Sorge für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes. Ihm zur Seite stehen ein Prodekan und ein Studiendekan.

Die Organisation des Studienablaufs berücksichtigt die Notwendigkeiten der Verwaltung ebenso wie die Anforderungen der Studierenden. Weiterbildungsmöglichkeiten für die Verwaltungsmitarbeiter werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind im Stundenplan jahrgangsweise aufeinander abgestimmt; es ist möglich, den Stunden- und Prüfungsplan unabhängig von dem empfohlenen Ablauf zu gestalten. Die Prüfungsteilnahme ist nicht an zu erbringende Vorleistungen geknüpft.

Die Studierenden können die hochschulweiten diesbezüglichen Einrichtungen der Fachhochschule Schmalkalden nutzen und zwar entweder persönlich oder über das Internet, insbes. Referat 2 – Studentische Angelegenheiten einschl. Prüfungsamt und Amt für Ausbildungsförderung, Referat des Rektorates 1 – Akademisches Auslandsamt und Referat des Rektorates 2 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschl. Studienberatung.

Die Fachhochschule Schmalkalden verfügt gem. § 32 ThürHG über ein Beratungsgremium in Form des Hochschulrates, dessen Bestellung, Zusammensetzung und Aufgaben sich aus §

32 ThürHG und aus § 10 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden ergeben. Dem Hochschulrat gehören sechs Mitglieder an, von denen vier Mitglieder keine Hochschulangehörigen sind.

Bewertung:

Die Fakultät hat Unterlagen vorgelegt, aus denen ihre funktionale Gliederung hervorgeht. Dabei fällt auf, dass die Fakultät keine Studiengangsleiter benannt hat; ihre Funktion übernehmen der Studiendekan gemeinsam mit dem Kollegium. Eine Besonderheit stellt an der Fakultät das so genannte „Professorium“ dar, das der Abstimmung der Professoren insbesondere mit Blick auf Entscheidungen des Fakultätsrates dient.

Wenngleich, wie an anderer Stelle ausgeführt, Kontakte in die Wirtschaft bestehen, basieren diese bislang jedoch offenbar auf individuellen Kontakten und haben insofern zufälligen Charakter. Für die weitere Entwicklung des Studienangebotes ist es mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen und die Berufsbefähigung der Absolventen von wesentlicher Bedeutung, den Charakter und die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes systematisch zu erheben und bei der weiteren Entwicklung des Studienangebots zu berücksichtigen. Zudem kann die Einbeziehung von Externen zu vielfältigen Anregungen auch mit Blick auf das Qualitätsmanagement der Fakultät führen. Die Gutachter empfehlen der Fakultät daher, einen Beirat auf Ebene der Fakultät einzurichten. Dies wird bei einer Re-Akkreditierung des Studienganges zu prüfen sein.

Eine Unterstützung der Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung ist mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Die Gutachter empfehlen allerdings, einen strukturierteren Ansatz zur Weiterbildung des Verwaltungspersonals zu entwickeln.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Studiengänge, der jeweilige Studienverlauf und die einzelnen Prüfungsleistungen werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, daneben veröffentlicht die Fakultät Broschüren zu den durch sie angebotenen Studiengängen. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ferner Informationsmaterial zum Studiengang und zur Hochschule. Jedes Semester werden der Vorlesungsplan und der Klausurplan veröffentlicht.

Die Aktivitäten im Studienjahr der Fakultät Wirtschaftsrecht werden im Jahresbericht des Rektors der FH Schmalkalden erwähnt. Die Fakultät erstellt keine gesonderte Dokumentation ihrer Aktivitäten im Studienjahr.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt und über die Homepage der Fakultät veröffentlicht. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Eine Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr erfolgt allerdings nicht auf geeignete Weise. Die Gutachter empfehlen daher die Erstellung einer zusammengefassten Darstellung der Lehr- und Forschungsaktivitäten eines Jahres.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3			x		
4.3.1*			x		
4.3.2				x	

4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumen der Fakultät im Gebäude D, weiteren dort verfügbaren Räumen sowie im zentralen Hörsaalgebäude abgehalten, die zeitgemäß (z.T. fest, z.T. flexibel) bestuhlt sind und alle über mindestens einen Overhead-Projektor sowie eine Tafel oder ein Whiteboard verfügen. Praktisch alle Räume sind mit fest installierten Beamern ausgestattet, in den beiden am häufigsten genutzten Veranstaltungsräumen der Fakultät sind je zwei Beamer parallel installiert und auch Overhead-Projektoren mit Folienrollern vorhanden. Weitere Beamer stehen für den mobilen Einsatz zur Verfügung, ebenso Flip-Charts. Das im Jahr 2000 neu errichtete und barrierefrei zu erreichende Hörsaalgebäude der Hochschule bietet modern ausgestattete große Hörsäle sowie Seminarräume, die ebenfalls durch die Fakultät genutzt werden.

Die Fakultät verfügt weiterhin über einen eigenen PC-Pool, der u.a. für die Lehrveranstaltungen zur IT-Schulung, zum Steuerrecht sowie zum Informationsrecht in Anspruch genommen wird. Er ist auch außerhalb der Vorlesungen für die Studierenden von 08:00 bis 22:00 Uhr zugänglich.

Die neu erbaute Hochschulbibliothek (Cellarius Bibliothek) verfügt über insgesamt 277 Arbeitsplätze, davon stehen 90 PC-Arbeitsplätze (von diesen wiederum 71 mit Internet-Anbindung) zur Verfügung. Der Anschluss eigener Notebooks der Besucher an das Datenetz der Fachhochschule mit Zugang zum Internet sowie zu den Katalogen ist in der Bibliothek über WLAN kostenlos möglich. Zwei Fotokopiergeräte sowie ein Zentral-Drucker sind für Studierende während den Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich. WLAN-Zugang besteht zudem auf dem gesamten Campus, insbes. auch im Hörsaalgebäude und im Gebäude D der Fakultät. Zudem stehen den Studierenden einige Gruppenarbeitsräume sowie ein Medienarbeitsraum für ein gemeinsames ungestörtes Arbeiten zur Verfügung. Die Fachhochschule verfügt sowohl über eine relativ große Präsenzbibliothek zum Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die auch zahlreiche wirtschaftsrechtliche CD-ROMs umfasst, als auch über eine umfangreiche (ausleihbare) Lehr- und Fachbuchsammlung, die neben Lehrbüchern (ca. 300 Titel mit durchschnittlich 20 bis 30 ausleihbaren Exemplaren) auch Kommentarliteratur umfasst.

Für Literaturrecherchen stehen verschiedene elektronische Datenbanken zur Verfügung (CD-ROM-Datenbanken, Online-Fachdatenbanken, u.a. EBSCO, Juris und Beck Online, Online-Zugänge zu ausgewählten Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes) sowie der OPAC (Online Public Access Catalogue) der Bibliothek der FHS. Es besteht in Teilen die Möglichkeit des Zugangs von zuhause aus.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Vorlesungszeit:

Montag – Donnerstag 9.30 – 20.00 Uhr

Freitag 9.30 – 15.00 Uhr

Während der letzten Vorlesungswoche und im Prüfungszeitraum:

Montag – Donnerstag 9.30 – 22.00 Uhr

Freitag 9.30 – 17.00 Uhr

Während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit:

Montag – Donnerstag 10.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 15.00 Uhr

Bewertung:

Die Fakultät kann auf gut ausgestattete Räumlichkeiten und eine ebenfalls gut ausgestattete Bibliothek zurückgreifen. Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Gutachter loben den umfangreichen Grundbestand an juristischer Literatur und die Ausstattung und Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze ausdrücklich. Die Räume und Zugänge der Neubauten auf dem Campusgelände sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Dieses gilt allerdings nicht für das Gebäude der Fakultät.

Die Bibliothek ist an den Wochenenden nicht geöffnet – die Gutachter wurden informiert, dass die probeweise Öffnung auch an den Wochenenden von den Studierenden nicht angenommen wurde. Auch vor dem Hintergrund der abgeschiedenen Lage der Hochschule und der damit verbundenen Reisezeiten zu anderen relevanten Bibliotheken (Erfurt) erscheint dies erstaunlich und jedenfalls wert, noch einmal geprüft zu werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x			
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Studien- und Karriereberatung werden einerseits auf Hochschulebene durch die zentrale Studienberatung sowie andererseits durch den Studienberater der Fakultät angeboten. Ferner bieten alle Mitglieder des Kollegiums Sprechstunden auch zu berufsspezifischen Fragestellungen an. Nach § 4 Abs. 2 a.E. der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) sind die Hochschullehrer zur Beteiligung an der Studienberatung im Umfang von durchschnittlich einer Stunde je Woche verpflichtet. Erläuterungen der Studienschwerpunkte und der damit zu erschließenden Berufsfelder sowie deren besondere Anforderungen werden im Rahmen der das praktische Studiensemester begleitenden Lehrveranstaltungen sowie individuell im

Rahmen der Coaching-Programme zum praktischen Studiensemester sowie zur Bachelor-Arbeit angeboten.

In den beiden Wahlpflichtmodulen stehen auch Modulbestandteile zu den Themen „Selbst-präsentation“ und „Methoden der Personalauswahl und Assessmentcenter-Training“ (gezielte Vorbereitung auch auf Bewerbungen bei Unternehmen) sowie zum Thema „Studienplanung und Zeitmanagement“ zur Wahl.

Die Hochschule vertreibt spezielle Bewerbungsmappen für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Schmalkalden. Von der studentischen Unternehmensberatung „stubs“ (<http://www.stubs.de/index.htm>) wird jährlich die Unternehmenskontaktmesse "SMILE" organisiert. Die Hochschule initiiert zentrale Alumni-Aktivitäten und Absolvententreffen. Sie hat eine Alumni-Beauftragte eingestellt und betreibt eine Alumni-Plattform auf ihren Internet-Seiten (<http://www.fh-sm.de/Alumni.html>). Das Alumni-Portal für Absolventen der Fachhochschule Schmalkalden wurde vor ca. sechs Jahren ins Leben gerufen und zählt über 6.200 Mitglieder (Stand = 2009). Ein zentrales Absolvententreffen ist in Abständen von fünf Jahren vorgesehen (nächster Termin: Sommersemester 2012).

Der Sozialberatung und -betreuung der Studierenden dienen folgende Dienstleistungen:

- Individuelle Beratung und Information auch über staatliche Finanzierungshilfen durch die Gleichstellungsbeauftragte der FHS und durch die Projektmitarbeiterin für Gender Mainstreaming der FHS.
- Möglichkeit der Kinderbetreuung am Campus durch eine Mitarbeiterin der Hochschule und durch hochschulnahe Kindertagesstätten.
- Still- und Wickelmöglichkeiten am Campus durch zwei frei zugängliche Wickelräume und einen Eltern-Kind-Raum.

Über das Studentenwerk Thüringen wird eine kostenfreie allgemeine Sozialberatung sichergestellt. Hier wird den Studierenden Orientierungs- und Entscheidungshilfe geboten, z.B. für Fragen zu Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit, soziale Leistungen des Studentenwerks, Leistungen für Schwangere und Studierende mit Kind, Ansprüche auf Sozialleistungen, Einsparmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Fragen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Fragen von ausländischen Studierenden.

Ebenfalls über das Studentenwerk Thüringen wird eine kostenfreie psychosoziale Beratung sichergestellt. Hier wird Ratsuchenden geholfen bei studienbedingten Problemen als auch bei persönlichen Konfliktsituationen. Ferner bietet es eine kostenfreie Rechtsberatung an.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden angeboten. Es besteht ein Netzwerk an Unternehmenskontakten.

Die Hochschule betreibt aktive Alumni-Arbeit. Die Gutachter empfehlen den Aufbau von Alumni-Aktivitäten auch auf Fakultätsebene. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzplanung für die Studiengänge folgt der finanziellen Ausstattung der Fachhochschule Schmalkalden und ist somit abhängig von den Mittelzuweisungen durch das zuständige Landesministerium. Die Finanzplanung ist integrativer Bestandteil des Haushaltes der Fachhochschule Schmalkalden. Studiengebühren in der Regelstudienzeit werden derzeit nicht erhoben. Die Finanzierungssicherheit ist nach Angaben der Fakultät durch die Einbindung der Fachhochschule Schmalkalden in den Thüringer Landeshaushalt ohne Einschränkungen gewährleistet.

Bewertung:

Die Finanzplanung in Form eines Hochschulhaushalts wurde nachgewiesen, sie entspricht den Grundsätzen öffentlicher Haushaltsführung. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Diese ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5. QUALITÄTSSICHERUNG

Ein übergeordnetes Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung der Hochschule liegt vor. Die Fakultät verfährt gegenwärtig nach ihrem „Qualitätsmanagementsystem für die Lehre der Fakultät Wirtschaftsrecht“, das in Umsetzung der Zielvereinbarung 2005/2006 mit dem Rektorat von der Fakultät erarbeitet wurde. Die Evaluationsordnung der Hochschule für Studium, Lehre und Weiterbildung an der Fachhochschule Schmalkalden vom 13.11.2007 wurde im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden bekannt gemacht und trat zum 1. Februar 2008 in Kraft. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist Bestandteil des Qualitätssicherungskonzeptes der Hochschule.

Der Qualitätsbeauftragte der Fakultät arbeitet ferner im Projekt „Hochschulweites Qualitätsmanagement“ der Fachhochschule Schmalkalden an der Weiterentwicklung mit. Die Qualitätsbeauftragten aller Fakultäten tagen hierzu regelmäßig. Die Fakultät verfährt bislang nach ihrem „Qualitätsmanagementsystem für die Lehre in der Fakultät Wirtschaftsrecht“, das in Umsetzung der Zielvereinbarung 2005/2006 mit dem Rektorat vom Fachbereich (jetzt Fakultät) erarbeitet wurde.

An der Fakultät wurden die Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit seit ihrer Gründung (bzw. seit Gründung des früheren Fachbereichs und Aufnahme des Studienbetriebes im Jahr 1996) zunächst auf freiwilliger Basis sowie später aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung im Rahmen von Zielvereinbarungen durch Studentenbefragungen evaluiert. Die EvaluationsO schreibt dies inzwischen bindend vor (s. § 5 Abs. 4 EvaluationsO). Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 EvaluationsO fließen die aufgrund der Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen einzuleitenden Maßnahmen in die Qualitätssicherungskonzepte der Fakultät und in die Ziel-

vereinbarungen mit der Hochschulleitung ein und der unter 5.3. geschilderte Qualitätssicherungsprozess beginnt neu.

Gem. § 1 EvaluationsO gilt die Evaluationsordnung für die gesamte Fachhochschule Schmalkalden, insbes. in den Bereichen Studium und Lehre. Gem. §§ 5, 6 EvaluationsO sind u. a. studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und Fakultätsevaluationen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Die Fakultäten geben im Rahmen ihres Lehrberichts darüber Auskunft. Die Ergebnisse der Evaluierung finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Gem. § 5 Abs. 1 EvaluationsO sind studentische Lehrveranstaltungsbewertungen vorgesehen, deren primäres Ziel es ist, den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung zur Lehrqualität einzelner Veranstaltungen aus Studierendensicht zu geben. Sie sind gem. § 9 Abs. 4 EvaluationsO flächendeckend alle zwei Jahre durchzuführen. Alle Evaluationen werden durch das automatische System „EvaSys“ maschinell ausgewertet. Ferner schreibt § 6 EvaluationsO eine interne Fakultätsevaluation vor, die u.a. der Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden an den einzelnen Fakultäten und der Selbststeuerung der Fakultät, ihrer strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dient. Daneben erfolgt eine Evaluation auf Hochschulebene gem. §§ 11 ff. EvaluationsO, die Befragungen der Studienanfänger, hochschulweite Studierendenbefragungen sowie Absolventenbefragungen umfasst.

Die unmittelbare Reaktion auf die Studierenden-Befragungen nehmen die Lehrenden selbst vor. Sie stellen regelmäßig die Ergebnisse der Evaluation in der betreffenden Veranstaltung vor und diskutieren diese mit den Studierenden. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 EvaluationsO sind auch Dozentenbefragungen ein möglicher Teil der internen Fakultätsevaluation. Ziel ist insoweit eine Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Dozenten, die insbes. der Selbststeuerung einer Fakultät, ihrer strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dienen soll (§ 10 EvaluationsO). Die Fakultät Wirtschaftsrecht hat zuletzt eine Dozentenbefragung im Jahr durchgeführt.

Zu einer umfassenden Evaluation auf Hochschulebene gehören an der Fachhochschule Schmalkalden eine Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und eine Absolventenbefragung 3 Jahre nach Studienabschluss (Alumni). Die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen auf Hochschulebene liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Über das regelmäßige Feedback aus Unternehmen und Verbänden erfolgt eine laufende Fremdevaluation über die Qualität unserer Lehre.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung vor Ort nicht von einer Qualitätssicherung im Sinne eines nachhaltigen Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene überzeugen. Gegenwärtig werden auf Hochschulebene bereits Befragungen durchgeführt und die Ergebnisse bis „vor die Tür“ der Fakultät geliefert. Allerdings sind keine strukturierten bzw. standardisierten Rückkopplungsprozesse festgelegt. Der Akkreditierungsrat fordert zudem die Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** zur Verschriftlichung der Abläufe, Dokumentierung der Prozesse und zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Festzustellen ist, dass die Fakultät regelmäßige Evaluationen sowohl auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen als auch hinsichtlich der Studienorganisation durchführt. Die Gutachter empfehlen mit Bezug auf externe Evaluation, regelmäßig und systematisch insbesondere auch Unternehmen in der Region als potenzielle Arbeitgeber der Absolventen der Fakultät zu befragen.

Der Umgang mit den Ergebnissen, ihre Veröffentlichung und die Frage, welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen gezogen und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden, sind für die Studierenden bislang unzureichend transparent. Die Gutachter empfehlen im Rahmen der Erstellung des umfassenden QM-Konzepts, auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen zu standardisieren, eine konsequente Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal einzuführen und eine Rückmeldung an die Studierenden zu gewährleisten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Schmalkalden

Bachelor-Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung					n.r.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		x
2.2	Auswahlverfahren		n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)		n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkom- petenz		n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens		x
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		x
3. Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur		x
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahl- möglichkeiten / Praxiselemente		x
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.2	Inhalte		x
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		x
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		x
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglich- keiten der Studierenden (falls zutreffend)		x
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x
3.2.6	Interdisziplinarität	x	
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre		x
3.2.9	Prüfungsleistungen		x
3.2.10	Abschlussarbeit		x
3.3	Überfachliche Qualifikationen		x
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)		x
3.3.2	Bildung und Ausbildung		x
3.3.3	Ethische Aspekte		x
3.3.4	Führungskompetenz		x
3.3.5	Managementkonzepte		x
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit		x

3.4	Didaktik und Methodik	x
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.2	Methodenvielfalt	x
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.4.5	Gastreferenten	x
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb	x
3.5*	Berufsbefähigung	x

4. Ressourcen und Dienstleistungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		x
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		x
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x
4.1.5	Interne Kooperation		x
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		x
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		x
4.2.2	Studiengangsleitung		x
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		x
4.3	Dokumentation des Studienganges		x
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges		x
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr		x
4.4	Sachausstattung		x
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek		x
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende	x	
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung		x
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		x
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang		x

5. Qualitätssicherung		
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung	x
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	Auflage
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung	x
5.3.1	Evaluation durch Studierende	x
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	x
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte	x